

**Dienstleistungsaus... - 129158-2010**

04/05/2010 S86 Mitgliedstaaten - Dienstleistungsauftrag - Auftragsbekanntmachung - Offenes Verfahren

I. II. III. IV. VI.

**D-Hofheim am Taunus: Öffentlicher Verkehr (Straße)****2010/S 86-129158****BEKANNTMACHUNG****Dienstleistungsauftrag****ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER****I.1) NAME, ADRESSEN UND KONTAKTSTELLE(N)**

Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH (RMV), GB Bestellmanagement

Alte Bleiche 5

z. H. Herrn Tobias Norgall

65719 Hofheim am Taunus

DEUTSCHLAND

Tel. +49 6192294-714

E-Mail: [2011-C-LDK@rmv.de](mailto:2011-C-LDK@rmv.de)

Fax +49 6192294-925

**Internet-Adresse(n)**Hauptadresse des Auftraggebers [www.rmv.de](http://www.rmv.de)**Weitere Auskünfte erteilen:** die oben genannten Kontaktstellen**Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches****Beschaffungssystem) sind erhältlich bei:** den oben genannten Kontaktstellen**Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an:** die oben genannten Kontaktstellen**I.2) ART DES ÖFFENTLICHEN AUFTRAGGEBERS UND HAUPTTÄTIGKEIT(EN)**

Regional- oder Lokalbehörde

Sonstiges Öffentlicher Personennahverkehr

Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber Nein

**ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND****II.1) BESCHREIBUNG****II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber**

Ausschreibungspaket 2011 C LDK.

**II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung**

Dienstleistungsauftrag

Dienstleistungskategorie: Nr. 2

Hauptort der Dienstleistung DE72 Giessen.

**II.1.3) Gegenstand der Bekanntmachung**

Öffentlicher Auftrag

**II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung****II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens**

Durchführung gemeinwirtschaftlicher Verkehrsdienstleistungen im Buspersonennahverkehr (Landverkehr) im RMV-Verbundraum in folgenden Linienbündeln:

Regionales Linienbündel LDK-Ehringshausen/Wetzlar (Los 1);

Lokales Linienbündel LDK-Ehringshausen/Wetzlar (Los 2);

Lokales Linienbündel LDK-Braunfels (Los 3);

Lokales Linienbündel LDK-Hüttenberg (Los 4).

**II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)****60112000****II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA):**

Ja

**II.1.8) Aufteilung in Lose**

Ja

sollten die Angebote wie folgt eingereicht werden für ein oder mehrere Lose

**II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig:**

Nein

**II.2) MENGE ODER UMFANG DES AUFTRAGS****II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang**

Los 1: ca. 473.421 Nwkm/Fahrplanjahr 2011;

Los 2: ca. 456.287 Nwkm/Fahrplanjahr 2011;

Los 3: ca. 981.310 Nwkm/Fahrplanjahr 2011;

Los 4: ca. 634.534 Nwkm/Fahrplanjahr 2011;

Gesamtleistung (gerundet): 2 545 552 Nwkm/Fahrplanjahr 2011.

**II.2.2) Optionen**

Nein

**II.3) VERTRAGSLAUFZEIT BZW. BEGINN UND ENDE DER AUFTRAGSAUSFÜHRUNG**

Beginn: 12.12.2010. Ende: 8.12.2018

**ANGABEN ZU DEN LOSEN**

LOS-Nr.: 1 BEZEICHNUNG: Regionales Linienbündel LDK-Ehringshausen/Wetzlar

**1) KURZE BESCHREIBUNG**

Regionale Linie 125 (Wetzlar – Stockhausen – Bissenberg – Beilstein / Weilburg);

Regionale Linie 471 (Katzenfurt – Aßlar – Wetzlar);

Regionale Linie 472 (Katzenfurt – Herbborn).

**2) GEMEINSAMES VOKABULAR FÜR ÖFFENTLICHE AUFTRÄGE (CPV)****60112000****3) MENGE ODER UMFANG**

Siehe Ziffer II.2.1).

- 4) **ABWEICHUNG VON DER VERTRAGSLAUFZEIT ODER DEM BEGINN BZW. ENDE DES AUFTRAGS**
- 5) **WEITERE ANGABEN ZU DEN LOSEN**

LOS-Nr.: 2 BEZEICHNUNG: Lokales Linienbündel LDK-Ehringshausen/Wetzlar

- 1) **KURZE BESCHREIBUNG**  
Lokale Linie 120 (Wetzlar – Stockhausen – Bissenberg - Beilstein);  
Lokale Linie 200 (Wetzlar – Aßlar -Ehringshausen);  
Lokale Linie 201 (Berghausen-Aßlar Grundschule/Gesamtschule);  
Lokale Linie 204 (Katzenfurt/Ehringshausen – Greifenthal – Holzhausen - Ulm - Allendorf);  
Lokale Linie 205 (Greifenstein – Ehringshausen Gesamtschule);  
Lokale Linie 208 (Daubhausen – Edingen/Niederlomp – Katzenfurt Schule).
- 2) **GEMEINSAMES VOKABULAR FÜR ÖFFENTLICHE AUFTRÄGE (CPV)**  
60112000
- 3) **MENGE ODER UMFANG**  
Siehe Ziffer II.2.1).
- 4) **ABWEICHUNG VON DER VERTRAGSLAUFZEIT ODER DEM BEGINN BZW. ENDE DES AUFTRAGS**
- 5) **WEITERE ANGABEN ZU DEN LOSEN**

LOS-Nr.: 3 BEZEICHNUNG: Lokales Linienbündel LDK-Braunfels

- 1) **KURZE BESCHREIBUNG**  
Lokale Linie 170 (Wetzlar – Schöffengrund – Bonbaden);  
Lokale Linie 177 (ehemals 171A) (Waldsolms – Oberquembach - Braunfels);  
Lokale Linie 171 (Braunfels – Waldsolms);  
Lokale Linie 172 (Weilburg – Braunfels – Oberndorf);  
Lokale Linie 173 (Ortsverkehr – Schöffengrund);  
Lokale Linie 174 (Schwalbach – Oberquembach – Brandoberndorf);  
Lokale Linie 180 (Braunfels – Lahnbahnhof – Leun – Tiefenbach – Braunfels);  
Lokale Linie 181 (Stadtverkehr Braunfels);  
Lokale Linie 182 (Braunfels – Bonbaden – Neukirchen – Niederquembach – Altenkirchen – Braunfels);  
Lokale Linie 185 (Wetzlar – Braunfels).
- 2) **GEMEINSAMES VOKABULAR FÜR ÖFFENTLICHE AUFTRÄGE (CPV)**  
60112000
- 3) **MENGE ODER UMFANG**  
Siehe Ziffer II.2.1).
- 4) **ABWEICHUNG VON DER VERTRAGSLAUFZEIT ODER DEM BEGINN BZW. ENDE DES AUFTRAGS**
- 5) **WEITERE ANGABEN ZU DEN LOSEN**

LOS-Nr.: 4 BEZEICHNUNG: Lokales Linienbündel LDK-Hüttenberg

- 1) **KURZE BESCHREIBUNG**  
Lokale Linie 160 (Brandoberndorf – Griedelbach – Oberwetz – Niederwetz – Schöffengrund – Wetzlar);  
Lokale Linie 203 (Rechtenbach – Weidenhausen – Volpertshausen – Vollnkirchen – Reiskirchen/Cleeberg);  
Lokale Linie 310 (Rechtenbach – Hüttenberg – Linden – Gießen);  
Lokale Linie 311 (ehemals 311A) (Münchholzhausen – Dornholzhausen – Niederkleen – Hüttenberg Rechtenbach);  
Lokale Linie 312 (Wetzlar – Rechtenbach);  
Lokale Linie 313 (Rechtenbach – Weidenhausen – Volpertshausen – Vollnkirchen – Reiskirchen).
- 2) **GEMEINSAMES VOKABULAR FÜR ÖFFENTLICHE AUFTRÄGE (CPV)**  
60112000
- 3) **MENGE ODER UMFANG**  
Siehe Ziffer II.2.1).
- 4) **ABWEICHUNG VON DER VERTRAGSLAUFZEIT ODER DEM BEGINN BZW. ENDE DES AUFTRAGS**
- 5) **WEITERE ANGABEN ZU DEN LOSEN**

### **ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFORMATIONEN**

#### **III.1) BEDINGUNGEN FÜR DEN AUFTRAG**

##### **III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten**

Bankbürgschaft in Höhe von 5 % des Auftragswertes des ersten Fahrplanjahres je Los / Gesamtangebot. Näheres ist in Ziffer 13 der Aufforderung zur Angebotsabgabe und in § 10 Verkehrs-Service-Vertrag (VSV) geregelt.

##### **III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften (falls zutreffend)**

Der Auftragnehmer erhält für seine Leistungen ein Entgelt. Das Einnahmerisiko aus dem Verkauf von Fahrscheinen liegt beim Auftraggeber.

##### **III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird**

Eine Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine von allen Mitgliedern rechtsverbindlich unterschriebene Erklärung über die Bietergemeinschaft abzugeben. Die Bildung von Bietergemeinschaften nach Angebotsabgabe ist unzulässig. Bietergemeinschaften legen mit Angebotsabgabe die kartellrechtliche Zulässigkeit der gewählten Kooperation dar.

##### **III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen an die Auftragsausführung**

Nein

#### **III.2) TEILNAHMEBEDINGUNGEN**

##### **III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister**

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Nachweis bzw. Erklärung/Bestätigung des Bieters im Sinne des § 13 Abs. 1 PBefG i. V. m. § 1 Abs. 1 PBZugV.

Bei den im folgenden genannten Nachweisen und Erklärungen handelt es sich um keine Mindestbedingungen für den Nachweis der Eignung. Der Aufgabenträger prüft die Eignung auf Grundlage der gesetzlichen Vorgaben und der mit dem Angebot eingereichten Nachweise und Erklärungen.

Der Bieter bestätigt mit Angebotsabgabe seine persönliche Zuverlässigkeit gemäß § 1 PBZugV und erklärt:

a) dass er der Zahlung von Steuern und Abgaben sowie Sozialbeiträgen nach den Rechtsvorschriften des EU-Mitgliedstaates, in dem er ansässig ist, oder nach den Rechtsvorschriften des EU-Mitgliedstaates des Auftraggebers nachgekommen ist;

b) dass keine schweren Verstöße gegen Bestimmungen zu Arbeitsschutz- und Arbeitsrecht vorliegen;

c) Alle Bieter mit mittelbaren oder unmittelbaren kommunalem Anteilseigner haben darüber hinaus darzulegen, dass die Abgabe des Angebotes im Einklang mit den die wirtschaftliche Betätigung der Kommune regelnden Vorschriften des Kommunalverfassungsrechts steht.

Der Auftraggeber weist in diesem Zusammenhang ausdrücklich darauf hin, dass entsprechende Angebote bereits wegen eines fehlenden Nachweises nach § 25 Nr. 1 Abs. 2 lit. a) VOL/A ausgeschlossen werden können.

##### **III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit**

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Unbedenklichkeitsbescheinigungen (erforderlichenfalls zzgl. deutscher Übersetzung) des Finanzamtes, der Gemeinde, der Träger der Sozialversicherung und der Berufsgenossenschaft im Original oder als beglaubigte Kopie, wobei die Stichtage dieser Bescheinigungen zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe nicht länger als 3 Monate zurückliegen dürfen (§ 2 Absatz 2 Nr. 1 PBZugV) oder,

Eidesstattliche Erklärung des Bieters im Original oder als beglaubigte Kopie, die entsprechend den Vorgaben des § 7a Nr. 2 Absatz 2 VOL/A vor einer Gerichts- oder Verwaltungsbehörde, einem Notar oder jeder anderen befugten Behörde des betreffenden Staates abgegeben wurde, wobei der Stichtag dieser Erklärung zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe nicht länger als 6 Monate zurückliegen darf. In Staaten, in denen es einen derartigen Eid nicht gibt, kann dieser durch eine förmliche Erklärung ersetzt werden. Die zuständige Behörde oder der Notar stellen in diesem Fall eine Bescheinigung über die Echtheit der eidesstattlichen oder der förmlichen Erklärung aus.

Zudem erklärt der Bieter mit der Angebotsabgabe.

- a) dass ausreichend verfügbare Finanzmittel vorhanden sind, um die gegebenenfalls mit diesem Auftrag verbundenen Anschaffungen für Fahrzeuge, Grundstücke, Gebäude, Anlagen und Ausrüstungen fristgerecht zu tätigen und die geforderten Sicherheiten zu leisten sowie den laufenden Betrieb aufrecht zu erhalten;
- b) dass die Finanzmittel auftragsbezogen zur Verfügung stehen und nicht vorrangig durch andere Rechte belastet sind;
- c) dass er sich nicht im Insolvenzverfahren oder in Liquidation befindet.

### III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Vorlage einer Bescheinigung über die fachliche Eignung des Bieters i. S. d. § 13 Absatz 1 Nr. 3 PBefG i. V. m. § 3 PBZugV im Original oder als beglaubigte Kopie, ausgestellt durch die zuständige Behörde (vgl. Anlagen 4, 5 und 6 zur PBZugV). Diplome, Prüfungszeugnisse und sonstige Befähigungsnachweise für die Beförderung von Personen im Straßenverkehr, die natürlichen Personen und Gesellschaften aus anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union erteilt wurden, werden in unmittelbarer Anwendung des Art. 10 der Richtlinie 96/26/EG anerkannt; oder durch die Vorlage der Kopie einer gültigen Genehmigungsurkunde für den Linienverkehr mit KOM oder für den Verkehr mit Mietomnibussen oder mit Mietwagen bzw. bei ausländischen Bietern durch die Vorlage der Kopie einer gültigen EU-Lizenz entsprechend der EG-VO 684/92 i.d.F. 11/98, erforderlichenfalls zzgl. deutscher Übersetzung.

### III.2.4) Vorbehaltene Aufträge

Nein

### III.3) BESONDERE BEDINGUNGEN FÜR DIENSTLEISTUNGSaufträge

#### III.3.1) Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten

Ja

Personenbeförderungsgesetz (PBefG) i.V.m. der Berufszugangsverordnung für den Straßenpersonenverkehr (PBZugV).

#### III.3.2) Juristische Personen müssen die Namen und die berufliche Qualifikation der Personen angeben, die für die Ausführung der betreffenden Dienstleistung verantwortlich sein sollen

Nein

## ABSCHNITT IV: VERFAHREN

### IV.1) VERFAHRENSART

#### IV.1.1) Verfahrensart

Offenes Verfahren

#### IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden

#### IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs

### IV.2) ZUSCHLAGSKRITERIEN

#### IV.2.1) Zuschlagskriterien

Wirtschaftlich günstigstes Angebot die nachstehenden Kriterien

1. Höhe der angebotenen Preise unter Berücksichtigung der Preisfortschreibung. Gewichtung 1
2. Wahl der Bonus-Malus-Kategorie. Gewichtung 1

#### IV.2.2) Es wird eine elektronische Auktion durchgeführt

Nein

### IV.3) VERWALTUNGSINFORMATIONEN

#### IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber

Ausschreibungspaket 2011 C LDK

#### IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags

Nein

#### IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen

Schlussstermin für die Anforderung von oder Einsicht in Unterlagen 2.6.2010 - 16:00

Die Unterlagen sind kostenpflichtig Nein

#### IV.3.4) Schlussstermin für den Eingang der Angebote bzw. Teilnahmeanträge

16.6.2010 - 12:00

#### IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber

#### IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können

Deutsch.

#### IV.3.7) Bindefrist des Angebots

Bis 30.7.2010

#### IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote

Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen Nein

## ABSCHNITT VI: ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

### VI.1) DAUERAUFTRAG

Nein

### VI.2) AUFTRAG IN VERBINDUNG MIT EINEM VORHABEN UND/ODER PROGRAMM, DAS AUS GEMEINSCHAFTSMITTELN FINANZIERT WIRD

Nein

### VI.3) SONSTIGE INFORMATIONEN

Zu I.1) Offizieller Name und Anschrift des anderen öffentlichen Auftraggebers:

Verkehrsverbund Lahn-Dill (VL.D), Karl-Kellner-Ring 49, 35576 Wetzlar, DEUTSCHLAND.

Zu II.1.8) Aufteilung in Lose:

Jedes Linienbündel bildet ein eigenes Los. Es können Angebote für ein oder mehrere Lose abgegeben werden. Die Abgabe eines Gesamtangebotes über Los 1 und 2 ist zulässig. Die Abgabe eines Gesamtangebotes über alle Lose ist nicht zulässig.

Für jedes angebotene Los/Gesamtangebot ist eine separate Kalkulation vorzulegen.

Der Bieter legt mit seinem Angebot für jedes angebotene Los/Gesamtangebot zusätzlich zur Angebotskalkulation gemäß Anlage 13 der Vergabeunterlagen eine aussagefähige und nachvollziehbare Urkalkulation in einem separaten, verschlossenen Briefumschlag bei. Der Auftraggeber sichert die Vertraulichkeit der Urkalkulation zu. Näheres ist in Ziffer 8 Absatz 5 der Aufforderung zur Angebotsabgabe geregelt.

Wichtige Aufklärungen gemäß § 17 Nr. 6 Absatz 2 VOL/A werden den Bewerbern vom Auftraggeber ausschließlich über eine geschützte Webseite im Internet zur Verfügung gestellt (vgl. Ziffer 6 Absatz 5 der Aufforderung zur Angebotsabgabe).

### VI.4) NACHPRÜFUNGSVERFAHREN/RECHTSBEHELFSVERFAHREN

#### VI.4.1) Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren

Vergabekammer des Landes Hessen beim Regierungspräsidium Darmstadt

Dienstgebäude: Wilhelminenstraße 1-3; Fristenbriefkasten: Luisenplatz 2

64283 Darmstadt

DEUTSCHLAND

Fax +49 6151125816 (normale Dienstzeiten) / 6151126834 (00:00 bis 24:00 Uhr)

#### VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen

Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen: Genauere Hinweise in Bezug auf die Fristen zur Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt die unter Ziffer VI.4.1) genannte Stelle. Es gelten die in § 107 Absatz 3 Nr. 4 GWB genannten Fristen.

#### VI.4.3) Stelle, bei der Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erhältlich sind

Bundeskartellamt

Kaiser-Friedrich-Str. 16

53113 Bonn  
DEUTSCHLAND  
E-Mail: [info@bundeskartellamt.bund.de](mailto:info@bundeskartellamt.bund.de)  
Tel. +49 2289499-0  
Internet: <http://www.bundeskartellamt.de>  
Fax +49 2289499-400

VI.5) **TAG DER ABSENDUNG DIESER BEKANNTMACHUNG:**  
30.4.2010